

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 253/2013/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	08.07.2013
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	23.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	01.10.2013	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2013

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 4.7.2013) belaufen sich auf 342,45 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000 €) gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 4.7.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 4.7.2013

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 256/2013/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	09.08.2013
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	23.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	01.10.2013	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 1.8.2013

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 1.8.2013 im Verwaltungshaushalt auf 4.492,49 € und im Vermögenshaushalt auf 2.062,65 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 4.492,49 € und im Vermögenshaushalt mit 2.062,65 € zu genehmigen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 1.8.2013)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Groß Nordende

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll		Mehrbetrag		davon bereits genehmigt		noch zu genehmigen		Begründung
			EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	
1	2	3								8	
	Verwaltungshaushalt										
36000.650000	Geschäftsausgaben für Heimatpflege	0,00	1.189,59	1.189,59	0,00			1.189,59	1.189,59		Präsentation Chronik, Luftbilder Groß Nordende, Aufkleber Gemeindewappen, Fotos der Gemeinde Groß Nordende. Die Mehrausgaben sind durch eine Spende von 500 € bei der HHSt. 360.178 sowie durch Verkaufserlöse bei der HHSt. 360.130 gedeckt.
77100.520000	Kauf und Unterhaltung von Geräten	2.000,00	3.276,63	1.276,63	0,00			1.276,63	1.276,63		Reparatur Schneeschild (1.034,76 €), Kraftstofflieferung (1.200 €), Umlage Kommunalschadensausgleich (394,60 €), Kfz.
90000.832000	Kreisumlage	222.100,00	223.570,01	1.470,01	0,00			1.470,01	1.470,01		Rechtsschutzversicherung, Kettensäge schärfen Durch die endgültig festgesetzten Grund- und Garantiebeträge zur Errechnung der Schlüsselzuweisung 2013 von 949 € auf 956 € und 628 € auf 633 € erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz
90000.832200	Amtsumlage	79.700,00	80.256,26	556,26	0,00			556,26	556,26		Durch die endgültig festgesetzte Grund- und Garantiebeträgen zur Errechnung der Schlüsselzuweisung 2013 von 949 € auf 956 € und 628 € auf 633 € erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage bei gleichbleibendem Amtsumlagesatz
					0,00			0,00	0,00		
	Summe	303.800,00	308.292,49	4.492,49	0,00			4.492,49	4.492,49		
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =								4.492,49	4.492,49		Stand 01.08.2013
	Vermögenshaushalt										
46400.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	703,22	703,22	0,00			703,22	703,22		Geschirrspüler für die Kindertagesstätte
63000.935001	Geschwindigkeitsmess-gerät	0,00	1.359,43	1.359,43	0,00			1.359,43	1.359,43		Ersatzbeschaffung für das defekte Tempomessgerät
	Summe	0,00	2.062,65	2.062,65	0,00			2.062,65	2.062,65		
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =								2.062,65	2.062,65		Stand 01.08.2013

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 254/2013/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	06.08.2013
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	11.09.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	23.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	01.10.2013	öffentlich

Antrag der Familienbildungsstätten im Kreis Pinneberg zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Die Familienbildungsstätte Wedel e.V. hat mit Schreiben vom 20.06.2013 den beige-fügten Antrag gestellt und bittet für das Haushaltsjahr 2014 um einen Zuschuss in Höhe von 381,71 Euro.

Bisher wurde 2013 ein Zuschuss in Höhe von je 379,60 Euro jährlich zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung leistet die Familienbildungsstätte eine wichtige und gute Arbeit. Insbesondere durch den rechtlichen Anspruch auf Betreuung seit dem 01.08.2014 sollte die Arbeit der Familienbildungsstätte im Bereich der unter Dreijährigen unterstützt werden.

Weiter ist zu beachten, dass in der Kinderstube Groß Nordende derzeit kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren angeboten wird.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Groß Nordende zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildungsstätte ab dem Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 381,71 Euro / _____ Euro zu gewähren.

Ehmke

Anlagen:

Antrag der Familienbildungsstätte vom 20.06.2013



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Wedel, 20.06.2013

Anträge der Familienbildungsstätten im Kreis Pinneberg zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Werbung, Vermittlung, Beratung, Betreuung) für das Haushaltsjahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen den Antrag für das Haushaltsjahr 2014.

Der Gemeindeanteil ist unterteilt in einen Fixanteil und einen variablen Anteil.

- Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder unter 3 Jahren an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg (Quelle: Zensus-Daten. Stichtag: 09.05.2011)
- Der variable Anteil berechnet sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Der variable Anteil wird jährlich an die tatsächliche Anzahl betreuter Kinder aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss der FBS Kreis-AG angepasst, für 2014 sind das die Betreuungszahlen aus 2012.

In dem Anteil, der für Ihre Gemeinde berechnet wurde, finden Sie ggf. eine Erhöhung oder Senkung gegenüber dem Vorjahr. Die liegt begründet in den Zensus-Zahlen oder den tatsächlich betreuten Kindern aus 2012.

Ich bitte Sie, auch für 2014 unserem Antrag zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Wolke
Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel.: 04103-8 03 29 80

Dies bedeutet für Moorrege

• Fixanteil		1.338,33 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	1,3 %	
• Variabler Anteil		513,22 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	1,2 %	
Gemeindeanteil Moorrege gesamt		1.851,55 €

Dies bedeutet für Heist

• Fixanteil		873,44 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,85 %	
• Variabler Anteil		256,61 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,6 %	
Gemeindeanteil Heist gesamt		1.130,04 €

Dies bedeutet für Holm

• Fixanteil		915,70 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,89 %	
• Variabler Anteil		171,07 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,4 %	
Gemeindeanteil Holm gesamt		1.086,77 €

Dies bedeutet für Neuendeich

• Fixanteil		168,05 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,16 %	
• Variabler Anteil		85,54 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,2 %	
Gemeindeanteil Neuendeich gesamt		254,59 €

Dies bedeutet für Heidgraben

• Fixanteil		957,96 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,93 %	
• Variabler Anteil		427,68 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	1,0 %	
Gemeindeanteil Heidgraben gesamt		1.385,64 €

Dies bedeutet für Gr. Nordende

• Fixanteil		267,67 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,26 %	
• Variabler Anteil		114,05 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,3 %	
Gemeindeanteil Gr. Nordende gesamt		381,71 €

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 255/2013/GrN/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	06.08.2013
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	11.09.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	23.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	01.10.2013	öffentlich

Zuschussantrag vom Wendepunkt für das Jahr 2014

Sachverhalt:

Der Wendepunkt e.V. hat mit Schreiben vom 28.06.2013 (siehe Anlage) einen Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2014 in Höhe von 160,00 Euro gestellt.

In den vergangenen Jahren wurde bereits ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 160,00 Euro geleistet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anzumerken ist, dass durch diesen Zuschuss nicht unmittelbar die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Groß Nordende profitieren. Es sollte daher über die Weitergewährung des Zuschusses beraten werden.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2014 eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Wendepunkt e.V. einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro / keinen Zuschuss zu gewähren.

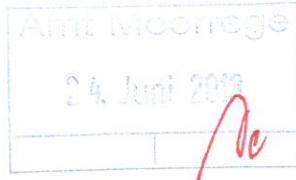
Ehmke

Anlage

Zuschussantrag des Wendepunktes 28.06.2013

Wendepunkt e. V. • Hauptstelle • Gärtnerstr. 10-14 • 25335 Elmshorn

Gemeinde Groß Nordende
Frau Bürgermeisterin
Ute Ehmke
Dorfstraße 42
25436 Groß Nordende



Wendepunkt e. V.
Hauptstelle
Gärtnerstraße 10-14
25335 Elmshorn
Fon 04121 / 47 57 3 - 0
Fax 04121 / 47 57 3 - 16
info@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de

28. Juni 2013

Zuschussantrag 2014

Sehr geehrte Frau Ehmke,

seit vielen Jahren unterstützen Sie unsere Präventionsarbeit gegen den sexuellen Missbrauch.
Herzlichen Dank dafür!

Diese wichtige Arbeit wollen wir auch im Jahr 2014 weiterführen und bitten Sie daher, uns mit einem Betrag in Höhe von

160,00 €

zu unterstützen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Über geplante Projekte informieren wir Sie gerne.

Zur weiteren Information finden Sie beiliegend unseren Flyer sowie den aktuellen Tätigkeitsbericht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, auch im Namen der Kinder, Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen!

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Kohlschmitt
Geschäftsführerin

**Respektvoll und gewaltfrei
in Erziehung, Partnerschaft und Sexualität**

Sparkasse Elmshorn BLZ 221 500 00, Kt.-Nr. 1 114 778
Finanzamt Itzehoe, St.-Nr. 18 294 80227
Spendenkonto VR Bank Pinneberg eG BLZ 221 914 05, Kto.-Nr. 10 10 10 70

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 258/2013/GrN/BV

Fachteam:	Leitungsteam	Datum:	06.09.2013
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	23.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	01.10.2013	öffentlich

Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2007 - 2011

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2007 – 2011 durchgeführt. Das Prüfteam bestand aus 3 Personen.

Die Schlussbesprechung, an der alle Bürgermeister und die Vertreter der Amtsverwaltung teilgenommen haben, fand am 22.10.2012 im Amtshaus statt.

Vom GPA wurde der schriftliche Prüfungsbericht für das Amt Moorrege und die amtsangehörigen Gemeinden mit Datum vom 16.04.2013 vorgelegt.

Die von den gemeindlichen Gremien anerkannte Stellungnahme der Verwaltung muss dem GPA bis zum 17.10.2013 vorliegen.

Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachteams haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Diese wurden für die Gremien des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden jeweils zu einer Stellungnahme zusammengefasst.

Der Amtsvorsteher und die Bürgermeister haben im Vorwege je eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes, der auf das Amt und die Gemeinden entfällt, erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Anlage

Finanzierung:

-

Beschlussvorschlag:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2007 – 2011 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Moorrege erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

Ehmke

Anlagen:

Entwurf der Stellungnahme Groß Nordende zur Ordnungsprüfung 2007 - 2011

Entwurf

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2007- 2011

Gemeinde Groß Nordende

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 44 – 53 des Prüfungsberichtes als Anlage beigelegt.
Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, nur zu Beanstandungen Stellung zu nehmen. Die Hinweise/Empfehlungen dienen zur künftigen Beachtung. Es bedarf einer Stellungnahme hierzu nur, wenn die dargelegte Auffassung nicht geteilt wird.

Stellungnahme

S. 50, Satzung über die Regelung der Abgabe bei Kleineinleitern

Die Grundstücke der Gemeinde Groß Nordende sind seit einigen Jahren vollständig an das öffentliche Schmutzwasserkanalnetz angeschlossen. Kleineinleiter (z.B. Hauskläranlagen) sind nicht mehr vorhanden. Eine Neufassung der Satzung über die Regelung der Abwasserabgabe bei Kleineinleitern in der Gemeinde Groß Nordende ist daher entbehrlich.

S. 51, Textziffer 5.3. Grundstückskaufverträge für die Grundstücke im B-Plan 4

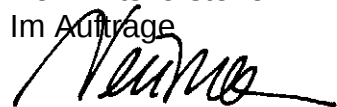
Die Beanstandung des GPA ist zutreffend. Auf Grundlage der ungültigen Erschließungsbeitragssatzung konnte keine Ablösevereinbarung getroffen werden. Um bei zukünftigen Erschließungen in der Gemeinde Groß Nordende dennoch Ablösevereinbarungen schließen zu können, wird die Verwaltung beauftragt, einen umfassenden Entwurf einer Erschließungsbeitragssatzung zu erarbeiten. Die Verwaltung wird zukünftig die Transparenz der Ablösebestimmungen beachten und bei künftigen Erschließungsvorhaben entsprechend berücksichtigen.

Moorrege, den 06. 09. 2013

Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage



5. Gemeinde Groß Nordende

5.1. Haushaltswirtschaft

5.1.1. Allgemeine Hinweise

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen sollen den finanziellen Status der Gemeinde Groß Nordende im Prüfungszeitraum widerspiegeln. Notwendige Daten werden in dieser oder ähnlicher Form auch bei den anderen Kommunen im Kreisgebiet erhoben.

Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise.

5.1.2. Ergebnisse der Jahresabschlüsse -VwHH-

5.1.2.1. Entwicklung des Verwaltungshaushaltes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Einnahmen	717.736,44	731.055,66	795.222,17	1.078.387,64	732.394,98
Ausgaben	717.736,44	731.055,66	795.222,17	1.078.387,64	732.394,98

5.1.2.2. Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
bereinigte Einnahmen des VwHH	658.378,19	688.166,50	755.305,44	688.244,39	708.724,79
bereinigte Ausgaben des VwHH	337.744,16	330.430,38	430.057,17	379.807,21	382.288,41
Ausgabensteigerung	20,87%	-2,17%	30,15%	-11,68%	0,65%
Steigerungsrate lt.jeweiligem HH-Erlass	bis zu 1%	bis zu 1,5%	bis zu 2,5%	bis zu 2%	bis zu 1,5%

Die Ausgabenentwicklung war extrem schwankend und ist im Wesentlichen auf die Bereinigung der Ausgaben durch Abzug der hohen Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 390.221,-- € im Jahr 2010 zurückzuführen. Unbereinigt sind die Ausgaben 2007 – 2010 stetig gestiegen und erst 2011 wieder auf den Stand des Jahres 2008 zurückgefallen.

5.1.3. Kennzahlen des Verwaltungshaushaltes

	2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner am 31.03.	720	713	711	711	701
Gesamtsteuereinkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	302.350,61	334.771,50	370.616,82	358.373,37	411.498,74

5.1.3.1. Allgemeine Deckungsmittel

	2007	2008	2009	2010	2011
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in €	512.558,76	567.678,21	616.758,52	561.617,13	587.201,48
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	77,85%	82,49%	81,66%	81,60%	82,85%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	711,89	796,18	867,45	789,90	837,66

	2007	2008	2009	2010	2011
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in € (bereinigt)	279.528,82	311.365,46	349.205,41	282.746,76	321.782,12
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	42,46%	45,25%	46,23%	41,08%	45,40%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	388,23	436,70	491,15	397,67	459,03

Die allgemeinen Deckungsmittel entwickelten sich im Prüfungszeitraum positiv mit einem Rückgang im Jahr 2010.

Steuer- und Finanzkraft (Ermittlung nach Finanzausgleichsgesetz)

	2007	2008	2009	2010	2011
Steuerkraft je Einwohner in €	400,26	435,88	468,93	523,21	552,79
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe €	580,77	669,95	692,40	695,56	648,65
Finanzkraft je Einwohner in €	622,21	701,46	737,09	747,09	699,07
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe €	774,10	890,07	918,66	906,30	824,36
Steuerhebesätze					
Grundsteuer A	240	240	240	240	240
Grundsteuer B	260	260	260	260	260
Gewerbsteuer	310	310	310	310	310

Die Steuer- und Finanzkraft der Gemeinde lag auch im aktuellen Prüfungszeitraum unter dem Landesdurchschnitt von Gemeinden vergleichbarer Größe.

Die Steuerhebesätze für Grundsteuer A und B sind seit dem letzten Prüfungszeitraum unverändert geblieben und liegen unter den verwendeten Nivellierungssätzen nach § 10 FAG, die 2011 bei jeweils 270 % lagen.

Lediglich bei der Gewerbsteuer wird der Nivellierungssatz von 310 % seit 2006 erreicht.

5.1.4. Darstellung des freien Finanzspielraumes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	117.390,59	97.043,37	78.388,26	390.221,00	60.528,02
./. Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Zuführung zur Abschreibungsrücklage (§ 21 (1) Nr. 3)	15.203,00	15.721,00	15.721,00	15.721,00	21.710,03
./. Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage (§ 21 (1) Nr. 4)	31.037,50	0,00	22.141,10	0,00	0,00
freier Finanzspielraum	71.150,09	81.322,37	40.526,16	374.500,00	38.817,99
freier Finanzspielraum je Einwohner	98,82	114,06	57,00	526,72	55,38

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen.

Der Finanzspielraum der Gemeinde war im Prüfungszeitraum durchgehend positiv. Im Jahr 2010 ist eine außerordentliche Tilgung von im Jahr 2008 aufgenommenen Krediten in Höhe von 325.000 € erfolgt.

5.1.5. Ergebnisse der Jahreabschlüsse -VmHH-

5.1.5.1. Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Solleinnahmen des VmHH	135.473,95	464.297,37	576.657,66	882.913,33	224.514,11
Sollausgaben des VmHH	135.473,95	464.297,37	576.657,66	882.913,33	224.514,11

5.1.5.2. Investitionen des Vermögenshaushaltes und deren Finanzierung

Investitionen/Investitionsförderung

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Vermögenserwerb	13.116,26	305.800,00	7.157,30	3.300,00	42.325,85
Eigene Baumaßnahmen	20.795,15	22.220,79	498.984,12	97.000,00	8.418,23
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	33.911,41	328.020,79	506.141,42	100.300,00	50.744,08

Finanzierung der Investitionen

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
fr.Fin.Spielraum= klass.Nettoinvest. Rate	71.150,09	81.322,37	40.526,16	49.500,00	38.817,99
Zuweisungen und Zuschüsse	1.700,00	1.806,06	166,26	0,00	22.425,74
Darlehensrückflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veräußerungserlöse	750,00	15.687,15	435.000,00	403.022,62	134.832,18
Beiträge u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kredite	0,00	325.000,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenent- nahme (allgemeine Rücklage)	0,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00
Rücklagenent- nahme (Abschrei- bungsrücklage)	5.533,36	0,00	21.103,14	86.000,00	0,00
Rücklagenent- nahme (Gebühren- ausgleichsrücklage)	10.100,00	24.760,79	0,00	3.669,71	6.728,17
Zwischensumme	89.233,45	448.576,37	538.795,56	542.192,33	202.804,08
./. Zuführung zum VwHH	10.100,00	24.760,79	0,00	372.800,90	6.728,17
./. Rücklagenzufüh- rung (allg. Rücklage)	45.222,04	95.794,79	32.654,14	19.591,43	145.331,83
./. außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	49.500,00	0,00
Summe Finanzierung	33.911,41	328.020,79	506.141,42	100.300,00	50.744,08

5.1.6. Schuldenbetrachtung

Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Schuldenstand nach dem Rechnungsergebnis	49.500,00	374.500,00	374.500,00	0,00	0,00

Ist-Entwicklung der Schulden

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Stand Ende des vorherigen HH-Jahres	49.500,00	49.500,00	374.500,00	374.500,00	49.500,00
echte Neuverschuldung	0,00	325.000,00	0,00	0,00	0,00
außerordentl. Tilgung	0,00	0,00	0,00	325.000,00	49.500,00
Stand des jeweiligen HH-Jahres	49.500,00	374.500,00	374.500,00	49.500,00	0,00
Gesamtverschuldung je Einwohner	68,75	525,25	526,72	69,62	0,00

5.1.7. Rücklagen

5.1.7.1. Allgemeine Rücklage

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	73.955,90	169.750,69	160.404,83	179.996,26	325.328,09

5.1.7.2. Sonderrücklagen für kostenrechnende Einrichtungen

Gebührenausgleichsrücklage Abwasserbeseitigung (§ 19 (4) Nr. 3 GemHVO)

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	35.933,01	11.172,22	33.313,32	29.643,61	22.915,44

Abschreibungsrücklage Abwasserbeseitigung (§ 19 (4) Nr. 2 GemHVO)

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	152.197,27	167.918,27	162.536,13	92.257,13	113.967,16

Von dem hier abgebildeten Rücklagenbestand wurde seit Ende 2005 insgesamt 49.500,-- € als inneres Darlehen an den Gemeindehaushalt entnommen. Dieser Betrag wurde 2011 im Ist getilgt.

Die Satzung über die Regelung der Abwasserabgabe bei Kleineinleitern in der Gemeinde Groß Nordende wurde am 08.10.1991 erlassen. Gemäß § 2 Abs. 1 S. 3 KAG werden Gebührensatzungen nach 20 Jahren ungültig. Die Gemeindevertretung ist daher gehalten, eine neue Gebührensatzung zu beschließen und in Kraft zu setzen.

Beanstandung
Nr. 9

5.1.8. Finanzierungssaldo

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Gesamteinnahmen	853.210,39	1.195.353,03	1.371.879,83	1.961.300,97	956.909,09
./. Entnahmen aus Rücklagen	15.633,36	24.760,79	63.103,14	89.669,71	6.728,17
./. Einnahmen aus Krediten	0	325.000,00	0,00	0	0
periodische Einnahmen	837.577,03	845.592,24	1.308.776,69	1.871.631,26	950.180,92
Gesamtausgaben	853.210,39	1.195.353,03	1.371.879,83	1.961.300,97	956.909,09
./. Zuführung zu Rücklagen	91.462,54	111.515,79	70.516,24	35.312,43	167.041,86
./. Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	325.000,00	0,00
./. Rückzahlung Innerer Darlehen	0	0	0	49.500,00	0
./. Deckung von Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
periodische Ausgaben	761.747,85	1.083.837,24	1.301.363,59	1.551.488,54	789.867,23
Finanzierungssaldo	75.829,18	-238.245,00	7.413,10	320.142,72	160.313,69
Finanzierungssaldo je Einwohner	105,32	-334,14	10,43	450,27	228,69

Bedingt durch die Kreditaufnahme war der Finanzierungssaldo nur im Jahr 2008 negativ. Eine Rückzahlung erfolgte bereits 2010.
In den Jahren 2009 und 2010 sind Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Baugrundstücken in den Haushalt geflossen.
Im Jahr 2010 ist auch eine namhafte Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 372.800,90 € gegeben worden. Im gleichen Jahr erfolgte auch die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 390.221 €. Der Betrag diente auch zur Tilgung der Zwischenfinanzierung in Höhe von 325.000 €.
Die Gemeinde war Ende 2011 schuldenfrei und hatte gleichzeitig einen hohen Rücklagenbestand.

5.2. Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen

5.2.1. Abwasserbeseitigung

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostende- ckungsgrad in %
2007	102.351,09	102.351,09	0,00	100,0
2008	70.539,22	70.539,22	0,00	100,0
2009	89.778,27	89.778,27	0,00	100,0
2010	70.853,59	70.853,59	0,00	100,0
2011	72.710,44	72.710,44	0,00	100,0

5.2.2. Dorfgemeinschaftshaus

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostende- ckungsgrad in %
2007	13.915,00	33.695,81	-19.780,81	41,3
2008	14.478,45	33.843,95	-19.365,50	42,8
2009	15.166,60	39.624,66	-24.458,06	38,3
2010	15.286,13	54.102,95	-38.816,82	28,3
2011	14.824,68	37.167,39	-22.342,71	39,9

5.3. Grundstückskaufverträge für die Grundstücke im B-Plan 4

In der Gemeinde Groß Nordende enthalten die gemeindlichen Grundstückskaufverträge keine Angaben über die Ablösung der Erschließungsbeiträge zur Finanzierung der errichteten Erschließungseinrichtungen. Es wird der Kaufpreis für das voll erschlossene Grundstück genannt und ausdrücklich erwähnt, dass die Hausanschlusskosten und die Kosten für die Einrichtung der Telekommunikation nicht enthalten sind.

Die Erschließungsbeitragssatzung war aus dem Jahre 1981 und bis zum Prüfungszeitpunkt nicht erneuert worden. Sie ist gemäß § 2 in Verbindung mit § 20 KAG nicht mehr gültig. Es gibt somit keine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Ablösevereinbarungen.

Trotzdem sollte offensichtlich mit der genannten Regelung des § 2 in den Kaufverträgen eine Ablösung von Erschließungsbeiträgen erfolgen.

Aus Kommentierungen und Gerichtsurteilen geht hervor, dass bei einer Ablösung von Beiträgen das Erfordernis der Offenlegung zu beachten ist. Die Rechtsprechung verlangt die getrennte Ausweisung der Ablöseanteile, die auf den Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch, auf die Beiträge nach dem KAG und ggf. auf die Hausanschlusskosten entfallen. Ansonsten kann nicht festgestellt werden, ob die Ablösebeträge den Grundsätzen der Abgabengerechtigkeit und Abgabengleichheit gerecht werden (Urteil Bundesverwaltungsgericht vom 01.12.1989 – 8 C 44.88 und VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 26.06.2003 – 2 S 2567/01-). Die Beträge müssen aber nicht im Grundstückskaufvertrag selbst ausgewiesen werden, sondern können auch in einer gesonderten Mitteilung enthalten sein.

Außerdem sind diese Angaben bei der Doppikeinführung und für die Gebührenkalkulation von Relevanz.

Hinweis/ Empfehlung

Eine sogenannte versteckte Ablösung entspricht nicht den Bestimmungen des § 127 Abs. 1 und § 132 BauGB und ist nichtig. Ohne Offenlegung des Ablösungsbetrages lässt sich nicht bestimmen, ob sich die Vereinbarung mit § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB verträgt. Ein nichtiger Ablösungsvertrag kann dazu führen, dass dem Grundstückskäufer ein Rückerstattungsanspruch zusteht. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird an dieser Stelle bereits empfohlen, die Beitragsablösung mit zum Gegenstand des notariellen Vertrages zu machen.

Hinweis/ Empfehlung

Hinzu kommt, dass durch die Neuregelung des § 436 Abs. 1 BGB ab dem 01.01.2002 (Modernisierung des Schuldrechts) gilt, dass Beiträge für Maßnahmen, mit denen bei Vertragsabschluss bautechnisch begonnen worden war, vom Verkäufer (Gemeinde) zu tragen sind, unabhängig vom Entstehen der Beitragspflicht. War also die Beitragspflicht noch nicht entstanden, ist die Gemeinde in der Verpflichtung, die Kosten zu übernehmen, es sei denn, sie regelt dies mit dem Grundstückskäufer entsprechend anders. Diese Regelungen müssen aber erkennbar aus dem notariellen Grundstückskaufvertrag hervorgehen. Der Notar hat hier eine Beratungspflicht.

Das GPA weist nur zur Ergänzung und Verdeutlichung darauf hin, dass bei abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen und bereits entstandener Beitragspflicht vor Grundstücksverkauf an die Privatperson/Neubürger, die Zahlungspflicht an den Käufer übergeht. Sind dann keine Regelungen im Kaufvertrag getroffen worden, kann die kuriose Situation eintreten, dass der Käufer zwar beitragspflichtig ist, die Gemeinde gemäß § 436 Abs. 1 BGB jedoch feststellen muss, dass die Zahlungspflicht privatrechtlich erloschen ist.

Es kommt also darauf an, ob zum Zeitpunkt des Grundstückskaufs/-verkaufs bautechnisch mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen wurde.

Das GPA empfiehlt nochmals dringend, rechtssichere Ablösevereinbarungen oder Übernahmevereinbarungen für die Zahlung der Erschließungsbeiträge in die Kaufverträge aufzunehmen und sich durch die Notare informieren zu lassen. Die stillschweigende Einbeziehung von Erschließungskosten/Ablösebeträgen in den Kaufpreis ist nicht rechtssicher (siehe auch Kommunale Steuer-Zeitschrift vom November 2007, Heft 11, Seiten 201ff., „Die Weitergabe der Erschließungsbeiträge beim Verkauf kommunaler Baugrundstücke“).

Hinweis/ Empfehlung

Im übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zu Ziffer 3.14.

